Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen

Anmeldung
für die Schule

Liebe Eltern!

Dieses Merkblatt ist für Sie wichtig.
Wenn Ihr Kind geboren wurde:

- vom 1. Juli 2017.
- Bis zum 30. Juni 2018.

Dann wird Ihr Kind schul·pflichtig.
Das bedeutet: Es muss in die Schule gehen.
Ab 5. August 2024.

Deshalb müssen Sie Ihr Kind anmelden. Das ist Pflicht.

Wenn Ihr Kind geboren wurde:

- vom 1. Juli 2018
- bis 30. September 2018

können Sie Ihr Kind anmelden. Das ist keine Pflicht. Das ist freiwillig.
Wenn Sie es anmelden
wird es schul·pflichtig.

Wann die Anmeldung ist:

Sie können das an 2 Tagen tun:

- Am Donnerstag den 7. September 2023. Am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.
- Oder am Dienstag den 12. September 2023. Am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.

Sie müssen nur einmal hingehen.
Suchen Sie sich einen Tag aus.

Wo die Anmeldung ist:

In der Grundschule.

Es gibt Schul·bezirke.
In einem Schul·bezirk sind mehrere Schulen.
Sie wohnen in einem bestimmten Schul·bezirk.
Sie gehen deshalb in eine Schule in Ihrem Schul·bezirk.
Nur in 1 Schule anmelden.

Wenn Ihr Kind woanders in die Schule gehen soll:
Dann gehen Sie trotzdem erst in eine Grund·schule im Schul·bezirk.
Dort gibt man Ihnen dann alle Papiere.

Ihr Kind kann auch auf andere Schulen gehen:

- Auf die Universitäts·schule Dresden.
- Auf eine Schule die nicht zum Staat gehört.

Wenn Ihr Kind auf diese Schulen gehen soll:
Sprechen Sie mit der Schule.

Was Sie zur Anmeldung mitbringen müssen:

- Ihren Personal·ausweis.
- Geburts·urkunde vom Kind.
- Anmelde-papiere.
- Brief vom Schul·amt. Wenn Sie den haben.
- Wenn Sie alleine das Sorge·recht haben: Ein Papier auf dem das steht.

Schul·untersuchung:

Alle Kinder müssen vom Schul-Arzt (Amts·arzt) untersucht werden.
Die Eltern müssen dabei sein.
Die Schule sagt
wann diese Untersuchung ist.

Sie haben noch Fragen:

Sie finden im Internet mehr Antworten.
In schwerer Sprache.
Auf der Seite:
www.dresden.de/einschulung

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Schulen
Telefon (03 51) 4 88 92 05
Telefax (03 51) 4 88 92 13
E-Mail amtfuerschulen@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Frau Rölke, Frau Jordan

Juni 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.
Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.